

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 21. August 2019

693.

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber und 12 Mitunterzeichnenden betreffend Problematik der K.o.-Tropfen in Zürich, Angaben über die Fallzahlen, die bekannten Orte der Verabreichung, die damit verbundenen Straftaten und die allfälligen Hilfs- und Beratungsangebote für Opfer

Am 17.04.2019 reichten Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und 12 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/163, ein:

Auch in Zürich wurden Fälle bekannt, in denen auf Partys, in Diskotheken oder in Bars K.o.-Tropfen (bzw. unwissend verabreichte Drogen) in die Getränke von vor allem (jungen) Frauen gemischt und diese anschliessend, im Zustand der Bewusstlosigkeit, misshandelt oder vergewaltigt wurden. Bekannt wurden auch Fälle, in denen die Opfer nach Verabreichung von K.o.-Tropfen ausgeraubt wurden. Die Opfer wenden sich aus Scham und Verunsicherung oft zu spät oder gar nicht an einen/eine Arzt/Ärztin und/oder an die Polizei. Ein besonderes Problem stellt dabei die schwere Nachweisbarkeit der verwendeten Drogen in Blut und Urin dar. Ausserdem können sich die Opfer, wenn sie das Bewusstsein wiedererlangt haben, häufig nicht mehr an den Tathergang erinnern. Die Verabreichung von K.o.-Tropfen stellt somit eine besonders perfide Form der Gewalt dar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird die heimliche Verabreichung von K.o.-Tropfen in Zürich als Problem wahrgenommen und wie äussert es sich?
2. Wie viele Fälle wurden in den letzten fünf Jahren bekannt (mit Angabe des Geschlechts der Opfer)? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?
3. In welchem Zusammenhang und an welchen Orten fand die Verabreichung von K.o.-Tropfen statt?
4. Welche (sonstigen) Straftaten wurden mit der Verabreichung von K.o.-Tropfen verübt?
5. In wie vielen der dokumentierten Fälle der letzten fünf Jahre kam es zu einer Anklage und dann zu einer Verurteilung? Gab es auch die Einstellung von Verfahren bzw. ein Freispruch für den/die Täter/Täterin?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Verhältnis und Alter die Täter/Täterinnen und Opfer standen?
7. Gibt es Erkenntnisse darüber, welche spezifischen Schwierigkeiten sich für die Strafverfolgung ergeben?
8. Welche Hilfs-, und Beratungsangebote für die Opfer von K.o.-Tropfen bestehen? Wie wird Prävention betrieben?

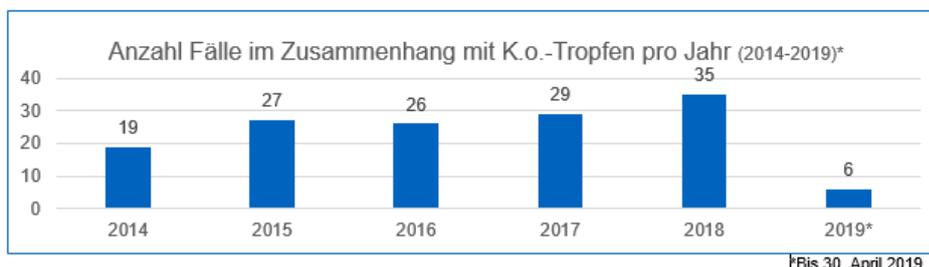
Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wird die heimliche Verabreichung von K.o.-Tropfen in Zürich als Problem wahrgenommen oder wie äussert es sich?»):

Es handelt sich um ein seit vielen Jahren bekanntes Phänomen. Die Polizei hat regelmässig mit Fällen zu tun, bei denen Opfer geltend machen, dass sie im Verlauf der Geschehnisse das Bewusstsein verloren haben und sich nicht mehr oder nur noch verschwommen an die Ereignisse erinnern können. Oft handelt es sich um Sexualdelikte, teilweise auch um Eigentumsdelikte (Diebstahl von Wertsachen).

Zu Frage 2 («Wie viele Fälle wurden in den letzten fünf Jahren bekannt (mit Angabe des Geschlechts der Opfer)? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?»):

Zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 30. April 2019 wurden 142 Rapporte im Zusammenhang mit Anzeigen wegen K.o.-Tropfen erstellt.



*Bis 30. April 2019

In den 142 Fällen wurden 145 Geschädigte verzeichnet. 63 Prozent davon waren Frauen und 37 Prozent Männer.

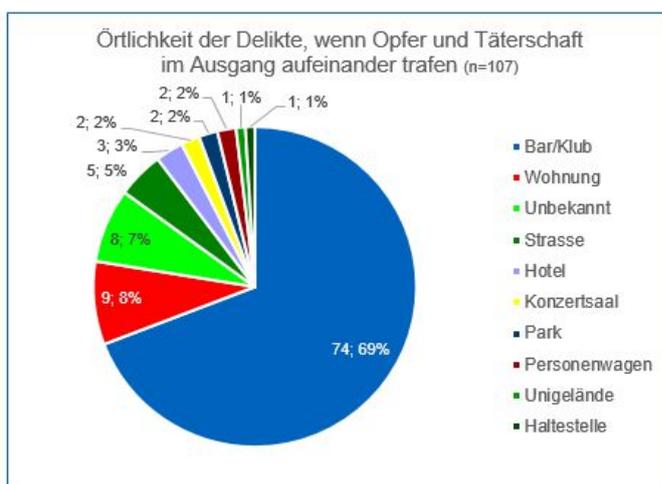
In keinem der angezeigten Fälle konnte der Einsatz von K.o.-Tropfen nachgewiesen werden. Dennoch liess der Sachverhalt sowie die Schilderungen der Beteiligten in rund 66 Prozent der Fälle darauf schliessen, dass den Geschädigten mit hoher Wahrscheinlichkeit K.o.-Tropfen verabreicht wurden.

Es ist von einer sehr grossen Dunkelziffer auszugehen, wobei es nicht nur um eigentliche K.o.-Tropfen-Fälle geht, sondern auch um Fälle, bei denen Täter stark alkoholisierte junge Frauen missbrauchen. Diese Fälle dürften zahlenmässig sogar deutlich höher liegen als die eigentlichen K.o.-Tropfen-Fälle.

Zu Frage 3 («In welchem Zusammenhang und an welchen Orten fand die Verabreichung von K.o.-Tropfen statt?»):

Zusammenhang Verabreichung K.o.-Tropfen sowie Örtlichkeit der Delikte	Anzahl	%-Anteil
Im Ausgang (Täter und Opfer lernen sich im Ausgang kennen oder treffen dort aufeinander)	107	75,4 %
Im Ausgang im Zusammenhang mit Prostitution	13	9,1 %
Treffen Täter/Opfer in Wohnung des Täters Date	5	3,5%
Treffen Täter/Opfer in Wohnung des Opfers Kein Date	3	2,1%
Treffen Täter/Opfer in Wohnung des Opfers Date	3	2,1%
Wohnung des Täters Opfer in Untermiete	3	2,1%
Treffen Täter/Opfer in Wohnung des Opfers Evtl. Date	2	1,4%
Treffen Täter/Opfer in Wohnung des Täters Kein Date	2	1,4%
Anbieten von Alkohol im Zug	1	0,7%
Anbieten von Alkohol am Tag in einem Park	1	0,7%
Geschäftsanlass in Wohnung einer Drittperson	1	0,7%
Unbekannt	1	0,7%
Total Rapporte	142	

In drei Viertel der Fälle trafen Täterinnen oder Täter und Opfer im Ausgang aufeinander. Weiter stand die Verabreichung von K.o.-Tropfen in 9 Prozent der Delikte im Zusammenhang mit Prostitution. In diesen Fällen waren die Geschädigten ausschliesslich Männer. Hingegen waren 68 Prozent der Geschädigten, welche die Täterin oder der Täter im Ausgang antrafen, Frauen.



Eine eindeutige Zuordnung der Örtlichkeit in Bezug auf die Verabreichung der K.o.-Tropfen war nicht immer möglich. In manchen Fällen lernten sich Opfer und Täterinnen oder Täter im Klub kennen und fuhren danach miteinander nach Hause. Wo die K.o.-Tropfen tatsächlich verabreicht wurden, konnte nicht immer eruiert werden.

Zu Frage 4 («Welche (sonstigen) Straftaten wurden mit der Verabreichung von K.o.-Tropfen verübt?»):

In über der Hälfte der Fälle (52 Prozent) wurde wegen Körperverletzung rapportiert. Weitere häufige Straftaten (≥ 21 Prozent) waren Raubdelikte, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

In den 142 Rapporten wurden 91 Frauen als Geschädigte aufgeführt. Diese Rapporte betrafen folgende Deliktsarten: (es wurden teilweise mehrere Deliktsarten pro Fall aufgeführt)

Deliktsart	Anzahl geschädigter Frauen
Gewaltdelikte	60
Sexualdelikte	49
Vermögensdelikte	19
Delikte gegen die Freiheit	4
Delikte gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich	3
Betäubungsmitteldelikte	1

Bei den 54 Männern sieht die Statistik wie folgt aus:

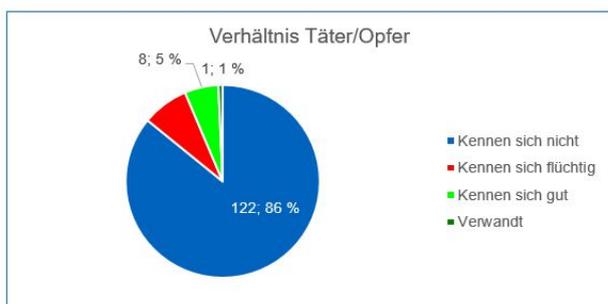
Deliktsart	Anzahl geschädigter Männer
Vermögen	49
Gewaltdelikt	19
Sexualdelikt	5
Delikte gegen die Freiheit	3
Betäubungsmitteldelikte	2

Während die Frauen mehrheitlich Opfer von Sexual- und Gewaltdelikten waren (44 Prozent bzw. 36 Prozent), waren die Männer vor allem von Vermögensdelikten (63 Prozent) betroffen.

Zu Frage 5 («In wie vielen der dokumentierten Fälle der letzten fünf Jahre kam es zu einer Anklage und dann zu einer Verurteilung? Gab es auch die Einstellung von Verfahren bzw. ein Freispruch für den/die Täter/Täterin?»):

Die Polizei führt keine Statistiken über Verfahrenserledigungen der Justiz und erhält davon auch höchstens einzelfallweise Kenntnis bzw. Rückmeldungen. Ob ein Verfahren eingestellt oder Anklage erhoben wird, erfährt die Polizei grundsätzlich nicht, ebenso wenig, ob eine Verurteilung oder ein Freispruch erfolgt.

Zu Frage 6 («Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchem Verhältnis und Alter die Täter/Täterinnen und Opfer standen?»):



In 86 Prozent der Fälle kannten sich Opfer und Täterinnen oder Täter nicht.

In 77 Prozent der Fälle war die oder der Beschuldigte unbekannt. In den übrigen Rapporten wurden 36 Beschuldigte aufgeführt. 29 (81 Prozent) davon waren Männer. Zu diesen können folgende Angaben zum Alter gemacht werden:

45 Prozent der beschuldigten Männer waren zwischen 41 und 50 Jahre alt und 28 Prozent zwischen 31- und 40-jährig. Im Allgemeinen betrafen 89 Prozent der Rapporte mit bekannten beschuldigten Männern Sexualdelikte.

Die beschuldigten Frauen waren bis auf eine Ausnahme zwischen 31 und 60 Jahre alt. 43 Prozent waren zwischen 31 und 40 Jahre alt.

44 Prozent der geschädigten Männer waren zwischen 31 und 40 Jahre alt, 53 Prozent der geschädigten Frauen waren zwischen 18 und 25 Jahre alt. 91 Prozent der geschädigten Frauen waren unter 41 Jahre.

Zu Frage 7 («Gibt es Erkenntnisse darüber, welche spezifischen Schwierigkeiten sich für die Strafverfolgung ergeben?»):

Es gibt bei mutmasslichen K.o.-Tropfen-Fällen insbesondere folgende Problemstellungen:

- Opfer erstattet nicht unverzüglich Strafanzeige und toxikologische Abklärungen bezüglich K.o.-Tropfen sowie weitere notwendige Spurensicherungsmassnahmen (z. B. Spurensicherung an Opfer, Täter oder Täterin und Tatort) sind nicht mehr möglich.
- Opfer kann sich nur vage oder gar nicht mehr erinnern, insbesondere keine Angaben bezüglich Täter oder Täterin, Tatort und Tatablauf machen.
- Dunkelziffer. Opfer erstatten z. B. aus Scham, wegen dem Gefühl, selber schuld zu sein oder weil sie sich nur verschwommen erinnern können, keine Anzeige.

Zu Frage 8 («Welche Hilfs,- und Beratungsangebote für die Opfer von K.o.-Tropfen bestehen? Wie wird Prävention betrieben?»):

Es bestehen die Hilfs- und Beratungsangebote der Opferhilfe und der Opferberatungsstellen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti